

STADT ERFTSTADT

Der Bürgermeister

Az.: 82.23

öffentlich

V 179/2015

Amt: - 82 -

BeschlAusf.: - 82.1 -

Datum: 25.03.2015

			gez. Erner, Bürger- meister	31.03.2015
Kämmerer	Dezernat 4	Dezernat 6	BM	Datum Freigabe -100-
gez. Dr. Risthaus				
Amtsleiter	RPA			

Beratungsfolge

Termin

Bemerkungen

Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung	12.05.2015	beschließend
--	------------	--------------

Betrifft: **Befreiung von den Vorschriften der Baumschutzsatzung auf dem Grundstück der Zweifachhalle in Lechenich**

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten in €: 1.500,00	Erträge in €:	Kostenträger: Eigenbetrieb Immobilienwirtsch- schaft	Sachkonto: 310002122 Kostenstelle: 4321
--------------------------	---------------	--	--

Folgekosten in €:

Mittel stehen zur Verfügung:

Jahr der Mittelbereitstellung:

☒ Ja

☐ Nein

Nur auszufüllen, wenn Kostenträger Eigenbetrieb (Immobilien, Straßen, Stadtwerke)

Wird der Kernhaushalt belastet:

Höhe Belastung Kernhaushalt:

Folgekosten Kernhaushalt:

☐ Ja

☒ Nein

Unterschrift des Budgetverantwortlichen

Erftstadt, den

Beschlussentwurf:

Den Fällungen von drei Robinien (*Robinia*) auf dem Grundstück der Zweifachhalle in Erftstadt-Lechenich wird laut § 6 Abs. 1 a), b) und h) der Baumschutzsatzung der Stadt Erftstadt zugestimmt.

Begründung:

Die drei Robinien, teilweise zwei- und dreistämmig, befinden sich in der Feuerwehrezufahrt direkt neben dem Zaun zum Sportplatz des Schulzentrums Lechenich. Die Stämme haben zwischenzeitlich den Zaun beschädigt und sind dort zum Teil eingewachsen. Durch weiteren Zuwachs wird der Zaun letztendlich zerstört, der Baum stark beschädigt und die Feuerwehrezufahrt kann nicht mehr in voller Breite befahren werden.

Um eine weitere Zaunbeschädigung zu vermeiden und die Feuerwehrezufahrt in voller Breite zu erhalten, ist die Fällung der Bäume unumgänglich.

Die Standorte der betroffenen Bäume sind auf dem beigefügten Flurkartenausschnitt sowie den Fotos erkennbar.

In Vertretung

(Hallstein)